

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1550/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.12.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe zwischen der Lebenshilfe gGmbH und der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufassung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) zum Januar 2021 empfiehlt sich eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Träger und der Gemeinde Appen abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung auf Grundlage des § 57 Abs.2 Nr. 2 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Dieser Entwurf wurde der Lebenshilfe gGmbH zur Verfügung gestellt, nach zwei erfolgten Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Lebenshilfe gGmbH liegt nun der beigefügte Entwurf vor.

Lediglich zum § 9 Personalkosten die Anmerkung, dass die Kosten der Altersteilzeit nicht enthalten sein sollten.

Außerdem ist auch die Anlage 2 nicht erforderlich, da hier derzeit nur die heilp. Kleingruppe aufgeführt wird. Diese wird aus Kosten der Eingliederungshilfe umfänglich beglichen und es entstehen keinerlei Kosten für die Gemeinde. In der Anlage 2 wären zusätzliche Standards (Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben) zu regeln, dies ist bisher nicht vorgesehen.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Finanzierungsentwurf zwischen der Lebenshilfe gGmbH und der Gemeinde Appen mit folgenden Abweichungen zu zustimmen:

- § 9 Kosten des Personals / Kosten für die Altersteilzeit streichen
- Anlage 2 nicht erforderlich, der Hinweis auf die heilp. Kleingruppe muss nicht vereinbart werden

Banaschak

Anlagen:

Entwurf Finanzierungsvereinbarung und Anlage